

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Herrn Burkhard Kleinert

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0681/VI

über

Erhaltung denkmalgeschützter Gebäudesubstanz

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Auf dem ehemaligen Schlachthofgelände an der Eldenaer Straße werden denkmalgeschützte Giebelwände der alten Ställe in Neubauten für das Wohnen integriert. Ist dieses Vorgehen zur Rettung und Erhaltung historischer und denkmalgeschützter Bausubstanz auf die Alte Schankhalle des Pfefferbergs übertragbar? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Ja, das Vorgehen ist übertragbar.

Auf Grund umfangreicher gutachterlicher Bewertungen musste festgestellt werden, dass die ehemaligen Rinderställe baulich im Bestand nicht erhaltensfähig sind. Selbst ein Großteil der Ziegel kann nicht wiederverwendet werden.

Unstrittig war bei allen Beteiligten, insbesondere auch bei dem damaligen Entwicklungsträger und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dass ein vollständiger Abbruch einen erheblichen Verlust der städtebaulichen und architektonischen Prägung bedeutet hätte. Durch intensive Bemühungen, insbesondere der Fachplaner werden nun vier Südgiebel in situ erhalten. Darüber hinaus nehmen die Neubauten die historische Raumprägung auf.

Bei der ehemaligen Restaurationshalle wurde das gleiche Planungsprinzip angewendet. Auch hier würde der vollständige Abbruch einen hohen Identitätsverlust bedeuten. Die vorliegenden gutachterlichen Einschätzungen haben belegt, dass das Bauwerk technisch nicht erhaltensfähig ist. Allerdings können auch hier überlieferte Bauteile in das Neubauvorhaben integriert werden.

Dr. Michail Nelken